

**Zeitschrift:** Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

**Herausgeber:** Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

**Band:** - (2002)

**Artikel:** Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

**Autor:** Hüsser, Linus

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-914078>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

## Das Staatskirchentum des 19. Jahrhunderts

Im 1803 geschaffenen Kanton Aargau lebten in den Regionen Fricktal, Grafschaft Baden und Freiamt rund 59 000 Katholiken und etwa 70 000 Protestant en im Berner Aargau und in einigen Gemeinden der Grafschaft Baden. Das Fricktal unterstand weiterhin dem Fürstbischof von Basel und bildete zusammen mit dem Kirchspiel Leuggern das Dekanat Sissi und Frickgau, während die übrigen katholischen Gebiete des Kantons dem Bistum Konstanz angehörten.<sup>1</sup>

Fürstbischof von Basel war von 1794 bis 1828 Franz Xaver von Neveu, der seit Ende 1803 in Offenburg residierte. Im Fricktal vertrat Generalprovikar Josef Didner den Oberhirten. Didner wohnte von 1801 bis zu seinem Tod 1809 in Rheinfelden; sein Nachfolger als Generalprovikar des damaligen Rumpfbistums Basel wurde Urs Jakob Tschann, Pfarrer von Dornach und ab 1817 Stiftspropst von Schönenwerd.

Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg stand dem Konstanzer Bistum vor, in dem zwischen 1802 und 1814 Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg eine führende Rolle spielte. Der liberal denkende Wessenberg schränkte, ganz im Sinne des Josephinismus, Bruderschaften, Fastengebote, Feiertage, Prozessionen und Wallfahrten ein und förderte die Ausbildung des Klerus – Reformen, die von der Aargauer Regierung begrüßt und unterstützt wurden. Ende 1814 löste der Papst die Schweizer Gebiete aus der Diözese Konstanz heraus, und 1829 beschloss der Aargauer Grosse Rat den Beitritt des Kantons zum neu umschriebenen Bistum Basel.

Die aargauischen Staatslenker sahen in den Kirchen nützliche Stützen der Gesellschaftsordnung und strebten eine umfassende staatliche Kirchenhoheit an, wobei die einstige reformierte Staatskirche Berns sowie der Josephinismus als Vorbilder dienten. Bereits Sebastian Fahrländers Kirchenpolitik zur Zeit des Kantons Fricktal war vom Josephinismus geprägt gewesen. So hielt es Fahrländer für notwendig, die fricktalischen Einkünfte und Besitzungen von rechtsrheinischen geistlichen Korporationen zu verstaatlichen und die Aufhebung der fricktalischen Klöster anzustreben. Mit dem Laufenburger Josef Venerand Friedrich und dem Rheinfelder Johann Karl Fetzer beeinflussten zwei Anhänger des Josephinismus in der ersten aargauischen Regierung die Kirchenpolitik. Im Fricktal behielten die österreichischen Kirchengesetze – sofern sie nicht gegen die Verfassung verstießen – weiterhin ihre Gültigkeit und wurden von den Behörden oft konsequenter durchgesetzt als zur Zeit der habsburgischen Landesherrschaft. Die zwischen 1803 und 1830 vom Aargau erlassenen staatskirchenrechtlichen Gesetze atmeten *ganz den Geist einer josephinischen Regierung*,<sup>2</sup> womit im Fricktal auf dem Gebiet des Staatskirchenrechts in den Jahrzehnten vor und nach 1800 eine gewisse Kontinuität herrschte: So schränkte die aargauische wie einst die österreichische Obrigkeit das Prozessions-, Wallfahrts- und Bruderschaftswesen ein und strebte die staatliche Kontrolle des Klerus an. Zum Vorbild nahm sich der Kanton auch den vorderösterreichischen Provinzialreligionsfonds, der aus dem Vermögen aufgelöster Bruderschaften und Klöster gespiessen wurde und u. a. dem Ausbau der Seelsorge diente. 1804 blockierte

---

der Aargau jene Gelder aus dem Fricktal, die für diesen Fonds bestimmt waren, und schuf mit ihnen den fricktalischen Religionsfonds, in den fortan die Kapitalien der vom Aargau aufgelösten fricktalischen Klöster, Bruderschaften und frommen Stiftungen flossen.

Mit der Aufhebung der fricktalischen Klöster und Stifte verwirklichte der Aargau, was einst *Kaiser Joseph erträumt und Fahrländer beabsichtigt*<sup>3</sup> hatte. Im Kloster Olsberg, das bereits 1791 in ein weltliches adeliges Damenstift unter staatlicher Kontrolle umgewandelt worden war, errichtete der Kanton 1809 eine weibliche Erziehungsanstalt. Den Stiftsdamen wurde, sofern sie Olsberg verliessen, eine Pension zugesprochen.

1802 erklärte die fricktalische Verwaltungskammer das Rheinfelder Kapuzinerkloster für aufgehoben. Im November 1803 rief der Wiener Hof alle österreichischen Kapuziner aus Vorderösterreich zurück. Der Kanton Aargau bot das beinahe ausgestorbene Kloster in Rheinfelden der schweizerischen Kapuzinerprovinz an, die jedoch wegen der Überalterung ihres Ordens eine Übernahme ablehnte. 1804 wurde das Kloster geschlossen. Das Inventar wurde später vom Kanton zugunsten des Religionsfonds versteigert, während die Gebäude an die Stadt übergingen. Ebenfalls säkularisiert wurde die Rheinfelder Johanniterkommende, wobei Kommandeur Franz Bernhard von Truchsess bis zu seinem Tod 1810 in der Kommende verbleiben durfte.

Auch die Kapuziner in Laufenburg mussten ihr Klösterchen und ihre vom Volk geschätzte seelsorgerische Tätigkeit in der Region aufgeben. 1805 hob der Kanton das Kloster auf, nachdem der päpstliche Nuntius in Luzern das

Säkularisationsgesuch der beiden letzten Patres bewilligt hatte.

Länger als die fricktalischen Klöster überlebte das Chorherrenstift St. Martin in Rheinfelden, das aber während des 19. Jahrhunderts immer mehr an Einkünften einbüßte. 1870 hob der Kanton das wirtschaftlich geschwächte Stift auf.

Der Aargau strebte die Verstaatlichung der Kollaturen an, um die Seelsorgerpfründe mit ihm genehmen Geistlichen besetzen zu können. Als Nachfolger der rechtsrheinischen Patronatsherren (u. a. des Klosters Säckingen) konnte der neue Kanton gleich 16 der 24 Kollaturen im Fricktal übernehmen. Im Gegensatz zu anderen Regionen des Aargaus kamen im Fricktal die Kollaturen verhältnismässig schnell in den staatlichen Besitz, sodass der Kanton schon bald die Zusammensetzung des fricktalischen Klerus beeinflussen konnte.

Die frühe Besetzung vieler Fricktaler Pfründe mit liberalen Pfarrherren durch den Staat und die josephinische Tradition bewirkten, dass die religiös-politisch motivierten Auseinandersetzungen im Aargau der 1840er-Jahre das Fricktal nicht mit derselben Heftigkeit erfassten wie die Grafschaft Baden und das vom Innenschweizer Katholizismus beeinflusste Freiamt. Die aargauische Klosteraufhebung von 1841 warf im Fricktal keine allzu hohen Wellen, auch deshalb nicht, weil es in diesem Kantons teil schon längst keine Klöster mehr gab. Noch 1862 wurde das eher schwache Abschneiden des katholisch-konservativen Lagers im Fricktal bei den damaligen Grossratswahlen dem nachwirkenden österreichischen Reformkirchentum zugeschrieben: *Bald seit hundert Jahren ruhen die grosse Kaiserin Maria Theresia und*

---

*ihr hochherziger Sohn Kaiser Joseph II. im Grabe, und noch heute ist der Ultramontanismus nicht mächtig genug, um den unsterblichen Geist ihrer erleuchteten Regierung bei unserer braven fricktalischen Bevölkerung zu knechten!<sup>4</sup>*

bermekte der liberale *Schweizerbote* aus Aarau. Mit der Zeit räumte der Staat den Kirchen mehr Rechte und Freiheiten ein. 1852 erhielten die Pfarreien das Recht, bei der Seelsorgerwahl der zuständigen kantonalen Behörde einen Dreievorschlag zu präsentieren, und ab 1863 durften die Kirchengemeinden ihre Pfarrer selbst wählen. Im Kulturmampf der 1870er-Jahre verhärteten sich die Fronten zwischen der katholischen Kirche und dem Staat erneut. Erst die Kantonsverfassung von 1885 stellte die Beziehung zwischen Staat und Kirche auf ein neues Fundament. Seither gelten die staatlich anerkannten Kirchen als öffentlich-rechtliche Korporationen mit Steuerrecht, die ihre inneren Angelegenheiten autonom regeln und ihre Seelsorger und Behörden selbst wählen dürfen; zudem erhielten die Kirchen die einst vom Aargau verstaatlichten Pfrund- und Kirchengüter zurück.

#### *Ein liberaler Geistlicher im konservativen Umfeld: Johann Nepomuk Brentano*

Johann Nepomuk Brentano (1775–1839) zählte zu den aufgeklärten Seelsorgern im Fricktal zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Als Anhänger der josephinischen und wessenbergischen Reformen – mit Generalvikar Wessenberg stand Brentano in brieflichem Kontakt – stiess er bei den konservativen Geistlichen und Gläubigen auf Ablehnung.

Brentano war Sohn eines Apothekers in Laufenburg. Nach dem Besuch der Klosterschule von

St. Blasien studierte er an der Universität Freiburg i. Br. erst Philosophie, dann Theologie. 1802 wurde er mit Unterstützung Sebastian Fahrländers Kaplan und Lateinlehrer in Laufenburg und im folgenden Jahr ernannte ihn die Aargauer Regierung zum Pfarrer von Gansingen. Es war dies die erste Pfrundbesetzung im Fricktal durch den Kanton.

Brentano setzte sich tatkräftig und ganz im Sinne Wessenbergs für die Hebung der Volksbildung ein. 1810 eröffnete er im Auftrag der Regierung in Gansingen ein Landschullehrerinstitut, das Fricktaler Lehrer ausbildete. Brentanos aufgeklärtes Kirchen- und Weltbild stiess beim konservativen Dekan Sebastian Winter aus Hornussen und beim Herznacher Pfarrer Karl Borromäus Häseli auf Ablehnung, weshalb sich die beiden bei den staatlichen und kirchlichen Behörden über ihren Amtskollegen beschwerten. Dem Gansinger Pfarrer wurde vorgeworfen, im Unterricht die Verehrung und Anrufung der Heiligen, das Gebet für die Verstorbenen und den Gebrauch von Weihwasser kritisiert zu haben. Der bischöfliche Generalprovikar Tschan verlangte deswegen von Brentano die Erneuerung des Glaubensbekenntnisses sowie acht tägige Exerzitien im Kapuzinerkloster Dornach. Die Aargauer Regierung akzeptierte diese kirchlichen Disziplinierungsmethoden nicht und intervenierte beim Bischof. 1812 wurde der Konflikt beigelegt, indem die Regierung erklärte, sie werde fortan die Einwilligung zu kirchengerichtlichen Verfahren erteilen, wenn es ihr notwendig und geeignet erscheine.

Brentano brachte auch seine Pfarrkinder gegen sich auf, die u. a. die Reduzierung der Prozes-



Abb. 1: Joseph Schupp, der letzte Ägidler, 1936 in Birkingen DE verstorben.  
(Bild: Konrad Sutter, Waldshut DE)

sionen und Wallfahrten durch den Pfarrer nicht hinnehmen wollten. Zu Beginn der 1820er-Jahre erreichten die Auseinandersetzungen zwischen den Gansingern und ihrem Pfarrer den Höhepunkt. Viele Gläubige besuchten auswärts die Messe und beklagten sich bei den weltlichen und kirchlichen Behörden über ihren Seelsorger. Als die Untersuchungen des Bezirksamtmanns und des Kanzlers des Generalprovikars Brentano keine Verfehlungen nachweisen konnten, kam es zu tumultartigen Unmutsäußerungen der Gansinger gegen ihren Pfarrer und die Untersuchungsbehörden, worauf im Ort zur Aufrechterhaltung von Ruhe

und Ordnung einige Landjäger stationiert werden mussten. Aufgrund der Vorfälle wurden im Februar 1822 zwei Gemeinderäte abgesetzt und mehrere Personen mit Gefängnis bestraft. Die Gemeinde musste die staatlichen Untersuchungs- und Exekutionskosten bezahlen, Brentano die kirchlichen Untersuchungskosten. Zudem drückte die Regierung dem Pfarrer ihr Missfallen wegen seines unvorsichtigen Benehmens aus. Bald darauf verliess Brentano Gansingen und wirkte bis zu seinem Tod 1839 als Stadtpfarrer von Laufenburg.<sup>5</sup>

#### *Die badischen Kirchenverhältnisse*

Das Staatskirchenrecht Badens wurzelte in der altbadischen Tradition und im Josephinismus der ehemals vorderösterreichischen Gebiete. Das Grossherzogtum unterstellte die Kirchen einer strengen staatlichen Aufsicht und griff tief in ihr Leben ein.<sup>6</sup> Bislang in den Händen geistlicher Institutionen befundene Patronatsrechte gingen an den Grossherzog über. Diese grossherzoglichen Patronatsrechte wurden erst 1918 abgeschafft.<sup>7</sup> Die Klöster Säckingen, St. Blasien und die Deutschordenskommende von Beuggen wurden 1806 aufgehoben und ihr Besitz und ihre Einkünfte verstaatlicht. Dem Kapuzinerkloster von Waldshut verbot das badische Innenministerium 1807 die Aufnahme neuer Ordensleute. 1821 fand die Aufhebung des fast ausgestorbenen Klosters statt.

Das dem Fricktal gegenüberliegende badische Gebiet gehörte bis 1827 zur Diözese Konstanz, wo der bereits erwähnte Ignaz Heinrich von Wessenberg von 1802 bis 1814 als Generalvikar und von 1817 bis zum endgültigen Untergang der Diözese 1827 als Bistumsverwalter

---

ser wirkte. Die neuen Staaten im Südwesten Deutschlands verlangten von der katholischen Kirche eine Anpassung der Bistumsgrenzen an die neuen Staatsgrenzen. 1821 verkündete der Papst daher die Schaffung der Erzdiözese Freiburg, die 1827 verwirklicht und der auch die Region am Hochrhein unterstellt wurde. Gemäss einer landesherrlichen Verordnung von 1830 beanspruchte der Staat die Oberaufsicht über die Kirchen in ihrem vollen Umfange. Bernhard Boll, der erste Erzbischof Freiburgs, sah sich in seiner Amtsführung durch das badische Staatskirchenrecht stark eingeschränkt. Die Verkündung kirchlicher Verordnungen bedurfte einer staatlichen Bewilligung (das so genannte Plazet); der Staat erliess Vorschriften über die Ausbildung des Klerus und errichtete 1828 gar ein eigenes Priesterseminar in Freiburg; er wirkte bei den Theologenprüfungen mit und setzte Pfarrer ein und ab, ja bis 1838 konnte der Bischof keine einzige Pfarrei frei besetzen. Die bischöfliche Zuständigkeit beschränkte sich somit praktisch auf die Weihegewalt.

Der Wechsel von Österreich zu Baden, Reformen in der Kirche und die Einmischung des Staates in den kirchlichen Bereich wurden vom katholischen Volk nicht überall widerstandslos hingenommen. Wie zäh die Bevölkerung am Althergebrachten festhalten wollte, zeigten die Unruhen in der ehemaligen Grafschaft Hauenstein, wo religiöse Fundamentalisten über Jahrzehnte hinweg Staat und Kirche den Gehorsam verweigerten und so gegen die neuen politischen Verhältnisse und die kirchlichen Reformen protestierten. Als Wessenberg 1804 die meisten Apostelfeiertage aufhob, sahen viele Hotzenwälder bereits die Religion in Gefahr. Ähnlich wie schon in der Mitte des 18. Jahr-

hunderts entstand eine neue Salpetererbewegung. Nach ihrem Führer Ägidius Riedmatter aus Kuchelbach (Gemeinde Albbruck) nannte man die neuen Salpeterer auch Ägidler. Diese hielten dem katholischen Haus Habsburg die Treue und wollten vom badischen Staat und der von ihm kontrollierten Kirche nichts wissen. Sie verstiessen gegen Steuer- und Militärdienstpflichten und verweigerten dem evangelischen Grossherzog den Huldigungseid; die Salpeterer lehnten die von ihnen als *Staatspfarrer* bezeichneten Ortsgeistlichen ab und besuchten lieber die Gottesdienste in der Schweiz oder hielten Privatandachten ab. Die Einführung eines neuen Katechismus sowie eines von einem Protestant verfassten Lesebuchs an den Schulen veranlasste die Ägidler, ihre Kinder vom Schulunterricht fernzuhalten. Weder einschneidende Geld- noch Gefängnisstrafen konnten den zivilen Ungehorsam dieser Leute bezwingen, und als Weihbischof Hermann von Vicari 1833 den Hotzenwald besuchte und die Salpeterer zur Vernunft mahnte, warfen diese ihm vor, er sei vom rechten Glauben abgefallen. In jenem Jahr sollen auf dem Wald etwa 200 Salpetererfamilien gelebt haben. Zwar ebbte mit der Zeit die Protestbewegung ab, doch noch 1847 verweigerten einige Eltern allein in Rotzel, Hochsal und Schadenbirndorf insgesamt 34 Kindern den Schulbesuch! Der letzte Ägidler starb im Jahre 1936 (Abb. 1).<sup>8</sup> Nur zögernd gewährte Baden der katholischen Kirche und dem Erzbischof mehr Freiheiten. Im Oktober 1860 regelte der Grossherzog das Verhältnis zwischen Staat und Kirche neu und die katholische Kirche wurde zu einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit begrenzter Autonomie. Dieser Status bewahrte die Kirche

allerdings nicht vor weiteren Übergriffen des Staates, der nun danach strebte, den kirchlichen Einfluss im Schulwesen zurückzudrängen. Weitere Rückschläge in den Beziehungen zwischen Kirche und Staat erfolgten zur Zeit des Kulturkampfes in den 1870er-Jahren. Erst die badische Verfassung von 1919 brachte den Wegfall der staatlichen Kirchenhoheit.

## Neue Konfessionen

### *Der Kulturkampf und die altkatholische Bewegung in Deutschland*

Das Erste Vatikanische Konzil von 1869/70 unter Papst Pius IX. (1846–1878) stärkte die Autorität des Pontifex und den Zentralismus innerhalb der katholischen Kirche, wobei die damals definierte Unfehlbarkeit des Papstes (bei der Verkündung einer für die ganze Kirche verbindlichen Glaubenslehre) heftige Kritik hervorrief. Hinzu kam, dass der Papst moderne Ansichten der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft immer wieder als *Irrtümer* verurteilte. Vor allem die Liberalen sahen in der Machtfülle des Papstes und der antimodernistischen Haltung der Kirche Anachronismen, die dem Fortschritt im Wege standen und den konfessionellen Frieden gefährdeten.

Die dogmatische und hierarchische Festigung der katholischen Kirche und ihre Frontstellung zum Liberalismus fielen gerade in die Zeit der deutschen Nationalstaatsgründung. Reichskanzler Otto von Bismarck und die Liberalen fühlten sich durch den politischen Katholizismus, der durch die Zentrumspartei repräsentiert wurde, herausgefordert, dies umso mehr, als die Partei den Zentralisierungsbestrebungen im neuen Kaiserreich kritisch gegenüberstand.

Im folgenden Kulturkampf sollte durch neue Gesetze in Preussen und im Reich der Einfluss der katholischen Kirche in der Gesellschaft einmal mehr zurückgedrängt werden. So kam es 1871 u.a. zum Erlass des Kanzelparagraphen, der den Geistlichen die öffentliche Kritik am Staat untersagte.

Liberale Katholiken distanzierten sich von den Beschlüssen des Ersten Vatikanischen Konzils und gründeten die altkatholische Kirche. Diese lehnte das Unfehlbarkeitsdogma sowie die bischöfliche Allgewalt des Papstes ab und stand u. a. dem Ablass-, Wallfahrts- und Prozessionswesen, dem Pflichtzölibat, der Beichte, der Heiligenverehrung und dem Rosenkranzgebet kritisch bis ablehnend gegenüber.

Auch in Baden kam es in jenen Jahren zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der katholischen Kirche und dem Staat, der in der Folge die altkatholische Bewegung unterstützte. Gegen Ende der 1870er-Jahre erfolgte eine gewisse Entspannung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche und ein allmäßlicher Abbau der kirchenfeindlichen Kulturkampfgesetze im Reich wie auch im Grossherzogtum Baden, ein Prozess, der allerdings bis ins folgende Jahrhundert dauerte.

### *Die Altkatholiken in der Stadt des heiligen Fridolin*

Der Altkatholizismus fand im Grossherzogtum Baden auffallenderweise am Hochrhein verhältnismässig viele Anhänger. Hier entstanden mehrere altkatholische Gemeinschaften, so auch in Säckingen, Waldshut und Tiengen. Die Region wies damit die grösste Dichte an altkatholischen Gemeinden in ganz Deutschland auf, was zu einem grossen Teil der jose-



phinischen und wessenbergischen Vergangenheit sowie dem Einfluss der christkatholischen Bewegung im benachbarten Aargau zugeschrieben wird.

In Säckingen wie auch an anderen Orten wurde die altkatholische Bewegung hauptsächlich von liberal gesinnten und einflussreichen Bürgern angeführt.<sup>9</sup> Anfang Dezember 1873 kam die Zeitung *Der Trompeter von Säckingen* unter den Einfluss des freisinnigen und altkatholischen Lagers, in dem Oberamtmann Gustav Eschborn und der Fabrikant Otto Bally eine führende Rolle spielten. Die römisch-katholische Gegenseite gründete darauf das Säckinger Volksblatt. Im Januar 1874 schlossen sich die Altkatholiken Säckingens enger zusammen. Mehr als die Hälfte der damals etwas über hundertköpfigen Gemeinschaft waren zugezogene Beamte und Arbeiter. Nachdem das Grossherzogtum die altkatholische Kirche der römisch-katholischen rechtlich gleichgestellt hatte, anerkannte der Staat im August 1874 die altkatholische Gemeinde von Säckingen. Da die Gläu-

bigen der neuen Konfession in der Stadt eine Minderheit bildeten, verweigerte der Staat ihnen die Benutzung des Fridolinmünsters und wies ihnen die Friedhofskapelle zu. Als erster altkatholischer Pfarrer wirkte Adalbert Pyszka. Die Altkatholiken strebten die Abhaltung von Gottesdiensten im Münster an, wovon sie sich einen erheblichen Prestigegegewinn erhofften. Der badische Staat, der während des Kulturmampfes auf der Seite der antirömischen Bewegung stand, erlaubte den Altkatholiken im November 1875 die Mitbenutzung des Münsters – ein harter Schlag für die papsttreuen Katholiken, da ihnen der Nuntius die simultane Nutzung ihrer Gotteshäuser mit den Altkatholiken verbot. Die Römisch-Katholiken mit ihrem Stadtpfarrer Daniel Danner beschwerten sich beim Staatsministerium in Karlsruhe und verwiesen auf die zahlenmässige Unterlegenheit der Altkatholiken in Säckingen; in einer Eingabe an den Grossherzog schrieben sie: *Tiefste Beunruhigung, grösster Schmerz durchzittert die römisch-katholische Gemeinde*

---

*Säckingens, das katholische Rheintal und den Schwarzwald; besteht doch die Gefahr, die St.-Fridolins-Kirche, in welcher die Gebeine unseres Heiligen ruhen, für immer zu verlieren. Es ist das Theuerste, was wir besitzen. Erhalten Sie uns, was unser ist!*<sup>10</sup> Es half nichts. Im April 1876 räumte das Staatsministerium den Altkatholiken endgültig das Mitbenutzungsrecht am Fridolinsmünster ein, worauf die Römisch-Katholiken in die nur 150 Plätze zählende Friedhofskapelle auswichen, bis sie im September ausserhalb der Stadt eine kurzfristig erbaute Notkirche beziehen konnten.

Jahrelang stritten sich die beiden Glaubensgemeinschaften um den kultischen Gebrauch der Fridolinsreliquien am Fest des Stadtpatrons. 1875 verbot der Gemeinderat die Durchführung der Fridolinsprozession (Abb. 2), nachdem das erzbischöfliche Ordinariat die angekündigte Teilnahme einer Gruppe von Altkatholiken an der Prozession abgelehnt hatte. Schliesslich erlaubte das Innenministerium die Durchführung des Anlasses. Ein Jahr später interessierten sich die Altkatholiken weder für die Prozession noch für eine Verwendung des Fridolinsschreins am Patrozinium; im folgenden Jahr hingegen reklamierten sie den Reliquenschrein wieder für den Gottesdienst am Fridolinsfest. Auf Anweisung des Innenministeriums durften sie den Schrein für ihren Hauptgottesdienst beanspruchen, mussten ihn aber ab 11 Uhr der römisch-katholischen Gemeinde überlassen; diese verzichtete dann aus Verärgerung über den Entscheid aus Karlsruhe auf die Durchführung der Prozession.

Im Laufe der Zeit verflachten die Emotionen des Kulturkampfes und die altkatholische Bewegung verlor an Boden; der Altkatholizismus

hatte beim überwiegenden Teil der Bevölkerung und des Klerus wenig Anklang gefunden. Aufgrund der zahlenmässigen Unterlegenheit der Altkatholiken – Anfang 1883 soll ihre Gemeinde in Säckingen etwa 300 Personen umfasst haben – erhielten die Römisch-Katholiken im Dezember 1883 das Fridolinsmünster zurück und die Altkatholiken bezogen wieder die Friedhofskapelle (Abb. 3), in der sie noch heute ihre Gottesdienste feiern.

#### *Der Kulturkampf im Aargau und die Gründung der christkatholischen Kirche*

Auch im Aargau prallten nach dem Ersten Vatikanischen Konzil die katholische Kirche und der politische Katholizismus noch einmal mit aller Härte mit dem vom liberalen Freisinn dominierten Staat aufeinander.<sup>11</sup>

Im November 1871 beschloss der Grosse Rat nach einem Streit mit dem romtreuen Basler Bischof Eugène Lachat den Austritt aus dem Bistum, ein Entschluss, der allerdings nie rechtsgültig umgesetzt wurde. Im Januar 1873 erklärte eine Mehrheit der Basler Bistumskantone, darunter auch der Aargau, Bischof Lachat für abgesetzt. Regierungsrat Augustin Keller und andere Freisinnige versuchten in jenen Jahren, die katholische Kirche des Aargaus dem Einfluss der römischen Hierarchie zu entziehen, doch hielt die Mehrheit der Gläubigen und des Klerus dem Bischof die Treue. Immerhin protestierten ab Ende 1872 einige katholische Kirchengemeinden gegen das Unfehlbarkeitsdogma und den päpstlichen Zentralismus. Nach deutschem Vorbild kam es zur Gründung einer altkatholischen, in der Schweiz christkatholisch genannten Kirche, deren Verfassung 1876 vom Kanton anerkannt wurde.

Der Schwerpunkt der christkatholischen Bewegung im Aargau lag im Fricktal, vor allem im Bezirk Rheinfelden, ein Umstand, der auf die josephinische Vergangenheit der Region zurückgeführt wird.

Die katholischen Kirchengemeinden von Olsberg und Aarau waren im Kanton die ersten, die sich im Dezember 1872 unter dem Einfluss von Augustin Keller von der römischen Kirche distanzierten. Mit dem Luzerner Johann Baptist Egli wählten die Olsberger einen Anhänger des Altkatholizismus zum Pfarrer. Bald folgten mehrere fricktalische Kirchengemeinden dem Beispiel Olsberg, auch die Kirchengemeinde von Mumpf-Wallbach, die am 22. Dezember 1872 folgenden Protestbeschluss fasste:

*1. Die Kirchengemeinde anerkennt das Dogma der Unfehlbarkeit als einen Verstoss gegen die bis-*

*herige katholische Lehre und verwahrt sich gegen jeden Einfluss derselben in religiöser und bürgerlicher Beziehung.*

- 2. Sie verlangt vom jeweiligen Pfarrer und dessen Stellvertreter, dass fragliches Dogma weder in Kirche noch Schule, noch sonstwie gelehrt werde.*
- 3. Die Kirchengemeinde erklärt, dass sie jeden Geistlichen, der diese Bedingung eingeht, schützen werde.*
- 4. Sollte aber ein Geistlicher sich erlauben, in unserer Gemeinde das Lehramt der Kirche nach den Beschlüssen des vatikanischen Konzils vom 18. 7. 1870 zu erklären und zu behaupten, so sollen der Kirchengemeinde jederzeit die geeigneten Massnahmen gegen eine solche Widerhandlung vorbehalten bleiben.*



*Abb. 3: Die altkatholische Kirche auf dem Au-Friedhof in Bad Säckingen DE.  
(Bild: Angelika Arzner, Laufenburg DE)*

---

*5. Die Kirchgemeinde begrüßt und unterstützt jedes Vorgehen im kirchlichen Leben, welches darauf abzielt, die katholische Kirche in Lehre, Kultus und Verfassung wiederum auf die früheren Grundlagen der reinen und unverfälschten Lehre Jesu Christi und der Apostel zurückzuführen, indem sie dabei glaubt, dass nur auf diesem Wege die göttliche Verheissung «Es wird ein Hirt und eine Herde» ihre Erfüllung finden könne.<sup>12</sup>*

In besonderer Weise gedachten die Christkatholiken Ignaz Heinrich von Wessenbergs, dessen Reformen ihnen als Vorbild dienten. 1874 war Rheinfelden Ort der Feierlichkeiten zum 100. Geburtstag Wessenbergs, dem *unermüdlichen Förderer einer wahren religiösen Gesinnung und Aufklärung bei Klerus und Volk.*<sup>13</sup> An der Gedenkfeier nahmen auch zahlreiche Alt-katholiken aus dem Badischen teil.

Am 18. September 1876 stand Rheinfelden erneut im Blickpunkt der Christkatholiken. Nachdem ihnen die St. Ursenkathedrale in Solothurn für die Bischofsweihe von Eduard Herzog, Professor und Pfarrer in Bern, verweigert worden war, bot der Rheinfelder Pfarrer Karl Schröter die Stadtkirche für den Weiheakt an. Die den Christkatholiken wohl gesinnte Aargauer Regierung war am Anlass mit Landammann Karl Brentano und Augustin Keller vertreten. Herzog empfing zuerst die Weihe vom altkatholischen Bischof Josef Hubert Reinkens aus Bonn, danach installierte ihn der Präsident des Christkatholischen Synodalrates, Augustin Keller, als Bischof der Schweizer Christkatholiken.

Auch im Aargau vermochte sich der Altkatholizismus nicht durchzusetzen. Mitte der Achtzigerjahre des 19. Jahrhunderts bestand die christkatholische Kirche des Aargaus aus den

Kirchgemeinden Aarau, Kaiseraugst, Laufenburg, Magden, Möhlin, Obermumpf, Olsberg und Rheinfelden sowie den Genossenschaften Lenzburg, Wegenstetten-Hellikon und Zuzgen. Gemäss der Volkszählung von 1990 lebten im Bezirk Rheinfelden 2880 Christkatholiken, wovon 1257 in Möhlin und nur noch 377 im Bezirkshauptort.<sup>14</sup>

Da den Römisch-Katholiken der gemeinsame Gebrauch einer Kirche mit den Christkatholiken verboten war, bauten sie in vielen der oben erwähnten Ortschaften mit der Zeit neue Kirchen. Anders die römisch-katholische Minderheit von Laufenburg. Diese besuchte nach der Glaubensspaltung zuerst die Gottesdienste in Kleinlaufenburg, bevor sie die Kapelle des ehemaligen Kapuzinerklosters beziehen konnte. 1890 ging dann die Stadtkirche wieder in den Besitz der Römisch-Katholiken über.<sup>15</sup> Auseinandersetzungen über die Aufteilung des Kirchenbesitzes zwischen den beiden Konfessionen zogen sich in einigen Ortschaften teilweise bis weit ins 20. Jahrhundert hinein.

#### *Die ersten protestantischen Gemeinschaften*

In unserem einst rein katholischen Gebiet ließen sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur allmählich protestantische Christen nieder. Die Industrialisierung entlang des Rheins und liberalere Niederlassungsgesetze förderten im Laufe der Zeit den Zuzug von fremden Arbeitern und von Verwaltungs-, Zoll- und Eisenbahnbeamten, was zu einer Zunahme der evangelischen Gläubigen führte.

Die ersten protestantischen Gottesdienste in der Region fanden 1820 in der ehemaligen Kommende Beuggen statt, die mit ihrer Anstalt zur Ausbildung christlicher Lehrer und zur Ret-

---

tung und Erziehung verwahrloster Kinder zu einem Treffpunkt der evangelischen Gläubigen von beiden Seiten des Rheins wurde.<sup>16</sup>

Im Fricktal entstand die erste protestantische Glaubensgenossenschaft in Rheinfelden, wo 1843 als Folge der Salinegründung mehrere Protestanten Wohnsitz nahmen. An den Sonntagen versammelten sich die Gläubigen in der katholischen Stadtkirche, an Festtagen besuchten sie die Gottesdienste und Abendmahlsefeiern im benachbarten Beuggen, Grenzach oder Wintersingen. Taufen, Trauungen und Beerdigungen wurden oft von einem katholischen Geistlichen vorgenommen.

1854 mieteten die Protestanten die St.-Margareten-Kapelle. Die Evangelischen von Rheinfelden und Umgebung bildeten damals eine Genossenschaft mit etwa 150 Mitgliedern, wovon ein Grossteil Deutsche waren. Ende 1855 nahm Ernst Stähelin aus Basel als erster ortsansässiger protestantischer Seelsorger seine Tätigkeit auf.

Die wachsende evangelische Gemeinschaft strebte den Bau einer eigenen Kirche an, die allerdings nicht ohne fremde Hilfe verwirklicht werden konnte. Dank einer regen Sammeltätigkeit unter den Glaubensgenossen im In- und Ausland flossen grosszügige Spenden für die geplante Kirche; allein 1882 kamen auf diesem Weg rund 11 000 Franken zusammen, wovon 1800 aus dem Kanton Zürich und 1250 von der Synode Lörrach stammten! 1895 fand die Einweihung des neuen Gotteshauses statt, und fünf Jahre später beschloss der Grosse Rat die Errichtung einer Kirchgemeinde, der damals nebst den Protestantischen von Rheinfelden noch diejenigen von Möhlin, Olsberg, Kaiserstugt und Magden zugeteilt waren.<sup>17</sup>

Die erste reformierte Genossenschaft im oberen Fricktal war jene von Frick. 1881 machte der evangelische Pfarrer Karl Siegrist in Säckingen den Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein des Aargaus auf die mangelnde seelsorgerische Betreuung der Reformierten in der Gegend von Frick aufmerksam, worauf der Verein die Situation dieser Protestanten abklärte. Im selben Jahr hielt der reformierte Bözer Pfarrer Pettermand in der Fricker Bezirksschule einen ersten Gottesdienst für die Glaubensbrüder aus Frick und den umliegenden Gemeinden. Ende 1894 kam es zur Gründung einer evangelisch-reformierten Genossenschaft, der anfänglich lediglich etwas über 30 Erwachsene angehörten. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts ergoss sich eine Flut von reformierten Berner Bauernfamilien ins Fricktal, die meist als Käufer der zahlreichen feilgebotenen Berghöfe auftraten. Die damit erfolgte Zunahme der reformierten Christen in der Region Frick machte den Bau einer Kirche notwendig. 1908 stellte der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein der Schweiz rund 35 500 Franken – die Hälfte der in jenem Jahr eingezogenen Reformationskollekte – der evangelischen Genossenschaft von Frick für den Bau eines Gotteshauses zur Verfügung, das zwei Jahre später eingeweiht werden konnte. Noch betreuten außerhalb des Fricktals wohnende Seelsorger die Fricker Protestantischen, bis sich 1922 Jacob Sutter als erster reformierter Pfarrer in Frick niederliess.<sup>18</sup>

In Säckingen hielten anfänglich Katecheten aus Basel Hausandachten für die wenigen evangelischen Gläubigen, bis die Behörden 1855 einen monatlichen Privatgottesdienst bewilligten. Wenige Jahre später durften an allen Sonn- und Feiertagen regelmässig Gottesdienste ge-



feiert werden. 1859 nahm mit Karl Siegrist der erste protestantische Geistliche in Säckingen Wohnsitz. Zuerst als Vikar, dann als Pfarrer der 1864 entstandenen Pfarrei Säckingen betreute er die evangelischen Christen von Wehr bis Waldshut und auf dem Hotzenwald; hinzu kamen die benachbarten linksrheinischen Glaubensbrüder. Im selben Jahr erhielt Säckingen ein evangelisches Gotteshaus.

Zur Pfarrei Säckingen gehörte auch Kleinlaufenburg, wo ab 1868 im Rathaussaal protestantische Gottesdienste stattfanden. Viele Protestanten, die sich im 19. Jahrhundert im Gebiet Säckingen–Waldshut ansiedelten, waren Arbeiter aus der Schweiz. Vor allem in Murg stärkten und prägten die Reformierten aus der Schweiz die evangelische Gemeinde. 1839 wohnten im Dorf drei Protestanten und 676 Katholiken. Dieses Verhältnis änderte sich

mit der Industrialisierung ab der Mitte des 19. Jahrhunderts. So brachte die schweizerische Textilfabrik Hüssy & Künzli aus dem reformierten Berner Aargau Fachkräfte mit, die sich in Murg niederliessen. Die Murger Protestanten besuchten ab 1868 die Gottesdienste in Laufenburg. Dort konnte dank Spenden aus Baden und der Schweiz eine Kirche errichtet und 1887 eingeweiht werden. 1910 erhielt Laufenburg eine eigene Pastorationsstelle, welche die Diasporabezirke Kleinlaufenburg, Albruck und Tiefenstein betreute. Vier Jahre später kam es zur Gründung der selbstständigen Pfarrei Laufenburg, der auch Murg angehörte. 1922 bestand die Pfarrei aus 30 Ortschaften mit etwa 700 Gläubigen.<sup>19</sup>

Die Grenzlage brachte es mit sich, dass die Protestanten von Grosslaufenburg und Umgebung zuerst von Säckingen und dann bis in die Zeit

---

◊ Abb. 4: Das reformierte Kirchlein von Stein CH,  
erbaut 1927.  
(Bild: Angelika Arzner, Laufenburg DE)

des Ersten Weltkriegs von Kleinlaufenburg aus betreut wurden. Nachdem 1918 die Errichtung einer gemeinsamen Pfarrei mit Frick gescheitert war, übernahm der Pfarrer von Bözen die Seelsorge in Grosslaufenburg, wo ab 1923 der untere Saal des Gerichtsgebäudes als Kirchenraum benutzt werden konnte. 1927 erhielt das Städtchen einen ortsansässigen evangelischen Priester. Von Laufenburg aus wurden ab Mitte der Dreissigerjahre auch die Protestantten von Stein und Umgebung betreut. In Stein bestand seit 1927 ein evangelisches Kirchlein (Abb. 4); vorher waren die Gottesdienste im Saal des Gasthofs Adler abgehalten worden.<sup>20</sup>

Die durch die Industrialisierung hervorgerufene Bevölkerungszunahme in Badisch-Rheinfelden führte auch hier zu einem Ausbau der evangelischen – und der katholischen – Seelsorge. 1899 wurde hier die erste protestantische Kirche eingeweiht. Zuvor hatte der Pfarrer von Grenzach die Gläubigen in einer Wirtschaft, der Sängerhalle, zum Gottesdienst versammelt.<sup>21</sup>

## Entwicklung und Probleme der Kirchen im 20. Jahrhundert

### *Bedrängnis durch den Nationalsozialismus*

Zur Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft litten die Kirchen in Deutschland unter den Übergriffen des Staates. Das Reichskonkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und Deutschland vom 20. Juli 1933 regelte das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Deutschen Reich. Die Kirche erhoffte sich dadurch einen Schutz ihrer Einrichtungen und Tätigkeiten vor dem Totalitätsanspruch des Natio-

nalsozialismus, auch sollte der Weiterbestand der kirchlichen Vereine und Verbände gesichert werden. Tatsächlich verstieß das Hitler-Regime immer wieder gegen das Konkordat, und auch die kirchlichen Vereine bekamen zunehmend die staatlichen Repressionen zu spüren. Aus diesem Grunde stellte beispielsweise der 1859 gegründete katholische Gesellenverein Säckingens 1936 sein Wirken ein. Auch das vom Fridolinsverein getragene Säckinger Waisenhaus musste 1938 aufgrund eines staatlichen Erlasses seine Tätigkeit aufgeben. Nach dem Krieg kam es zu einer Neugründung des Gesellenvereins und zur Wiedereröffnung des Kinderheims.<sup>22</sup>

Viele Geistliche hielten sich damals in ihren politischen Äußerungen zurück, doch gab es immer wieder katholische und evangelische Seelsorger, die öffentlich vor dem Nationalsozialismus warnten. Auf dem Hotzenwald wirkten Pfarrherren, die gegen die braune und kirchenfeindliche Diktatur wetterten, so der katholische Pfarrer Nikolaus Rombach von Herrischried, der 1933 die Hitlerjugend als *Jungvieh* bezeichnete.<sup>23</sup> Schwere Konsequenzen für seine politische Haltung musste Dr. Hermann Stratz hinnehmen. Nachdem sich der Schriftleiter des in Säckingen erscheinenden, dem katholischen Gedankengut verpflichteten Hochrheinischen Volksblattes immer wieder kritisch zur herrschenden Politik geäußert und im März 1935 in seiner Zeitung bischöfliche Verlautbarungen, deren Inhalt den Nationalsozialisten missfiel, veröffentlicht hatte, wurde er von der Gestapo mehrere Tage inhaftiert. Die Reichspressekammer verbot daraufhin das Volksblatt trotz einer Intervention des erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg.



Abb. 5: Zentrum einer neu geschaffenen Pfarrei: die 1966 eingeweihte Heilig-Kreuz-Kirche in Bad Säckingen DE.  
(Bild: Angelika Arzner, Laufenburg DE)

Hermann Stratz starb 1936 im Alter von erst 33 Jahren in Freiburg, wo er sich in *staatlicher Gewahrsam* befand, angeblich an Lungenentzündung.<sup>24</sup>

#### *Bevölkerungswachstum und fortschreitende konfessionelle Durchmischung*

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts kam es in unserem Gebiet zu einem erheblichen Anstieg der Einwohnerzahl; im Badischen vor allem auch wegen der Ansiedlung von Heimatvertriebenen, deren Integration für die Kirchen eine besondere Herausforderung darstellte. Gleichzeitig schritt die konfessionelle Durchmischung weiter voran. Bestand die Bevölkerung des ehemaligen Landkreises Säckingen 1939 aus 14 Prozent Protestanten, so waren es elf Jahre später bereits 20 Prozent.<sup>25</sup> Wie sehr sich die konfessionelle Zusammensetzung unserer einst rein katholischen Region verändert hat, verdeutlichen auch die nachfolgenden Zahlen für den Bezirk Rheinfelden: Leben hier im Jahre 1900 2071 Protestanten und

10 544 Katholiken, so waren es 1990 10 579 Protestanten und 14 258 Katholiken (inkl. Christkatholiken). Gemäss der Volkszählung von 1990 bilden heute in den vier untersten Ortschaften des Fricktals, also in Kaiseraugst, Rheinfelden, Olsberg und Magden, die Protestanten die grösste Konfessionsgruppe.<sup>26</sup> Die Bevölkerungszunahme erforderte von den Kirchen den Ausbau der Seelsorge, was zum Bau neuer und grösserer Gotteshäuser sowie, augenfällig vor allem bei den rechtsrheinischen Protestant, zur Gründung neuer Pfarreien führte. So trennten sich beispielsweise von der evangelischen Pfarrei Rheinfelden die Pfarreien Karsau-Beuggen (1957), Minseln (1959) und Herten (1983).<sup>27</sup> Als eindrückliche Zeugnisse modernen Kirchenbaus stehen die 1966 geweihte katholische Heilig-Kreuz-Kirche (Abb. 5) in Bad Säckingen sowie die Nikolauskirche in Karsau da. Auch im Fricktal entstanden zwischen 1962 und 1976 sieben neue Kirchen, meist als Ersatz für zu klein gewordene Gotteshäuser.<sup>28</sup>

## *Kirchen in der Krise*

Der Ausbau der Seelsorge und die Errichtung neuer Gotteshäuser in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg können nicht darüber hinwegträuschen, dass sich die Kirchen heute in einer Krise befinden. Ein Wertewandel in der Gesellschaft hat die Einstellung des modernen Menschen zur Religion verändert und viele Christen von ihrer Kirche entfremdet; die Dienstleistungen der Kirchen werden oft nur noch bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen gewünscht und in Anspruch genommen.

Auch das einst blühende kirchliche Vereinswesen hat seine Bedeutung verloren. Noch 1953 trafen sich in Windisch über 15 000 in kirchlichen Vereinen organisierte Männer- und Jungmänner, worunter viele aus dem Fricktal, zum aargauischen Katholikentag.<sup>29</sup> Dies war im Kanton die letzte grosse Manifestation des zu einem grossen Teil im 19. Jahrhundert wurzelnden kirchlichen Vereins- und Verbandswesens, dessen Ideale nun immer weniger Zu-

spruch fanden. Zwar haben bis heute in manchen Pfarreien der Kirche mehr oder weniger nahe stehende Vereine überlebt, doch ist das ehemals dichte kirchliche Vereinsnetz längst zerfallen.

Der Bedeutungsverlust der Kirchen in der modernen Gesellschaft zeigt sich im zunehmenden Priestermangel der katholischen Kirche, der auch in unserem Gebiet die verstärkte Zusammenarbeit von Pfarreien untereinander in Pfarr- bzw. Seelsorgeverbänden und den vermehrten Einsatz von Laientheologen erfordert.

Über Jahrhunderte hinweg haben Glaube und Kirche den Alltag, die Mentalität und das kulturelle Leben unserer Region geprägt. Heute hat sich in dieser Beziehung manches verändert. Neue, nichtchristliche Glaubensgemeinschaften haben sich in unserer Region etabliert. Welchen gesellschaftlichen Stellenwert die christlichen Konfessionen und ihre Kirchen in der Zukunft bei uns einnehmen werden, bleibt offen.

## *Anmerkungen*

<sup>1</sup> Zur Geschichte der Aargauer Katholiken vgl. BÖNER, GEORG: Katholiken und aargauischer Staat im 19. Jahrhundert. – In: 100 Jahre Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Aargau 1886–1986. Herausgeg. vom Römisch-katholischen Kirchenrat des Kantons Aargau. – Baden 1986, S. 25–84. Zur aargauischen Kirchenpolitik im Fricktal bis 1830 vgl. WALDMEIER, JOSEF F.: Der Josephinismus im Fricktal 1780–1830. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 24 u. 25 (1949 u. 1950).

<sup>2</sup> WALDMEIER (wie Anm. 1), S. 20.

<sup>3</sup> WALDMEIER (wie Anm. 1), S. 45.

<sup>4</sup> Der Schweizerbote. Aarau 13. 8. 1862.

<sup>5</sup> ERDIN, EMIL A.: Pfarrer Johann Nepomuk Brentano Moretto. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 68 u. 69 (1994 u. 1995). – Biografisches Lexikon des Aargaus 1803–1957. Herausgeg. von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. – Aarau 1958, S. 101. – WALDMEIER (wie Anm. 1), S. 69–73.

<sup>6</sup> Zu diesem Kapitel vgl. LAUER, HERMANN: Geschichte der katholischen Kirche im Grossherzogtum Baden. Von der Gründung des Grossherzogtums bis zur Gegenwart. – Freiburg i. Br. 1908. Zur Kirchenpolitik der Freiburger Erzbischöfe vgl. die Kurzbiografien in: GATZ, ERWIN: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biografisches Lexikon. – Berlin 1983.

- 
- <sup>7</sup> Zu den vom Grossherzog übernommenen Patronatsrechten des Klosters Säckingen vgl. JEHLE, FRIDOLIN; ENDERLE-JEHLE, ADELHEID: Die Geschichte des Stiftes Säckingen. – Aarau 1993, S. 321 f.
- <sup>8</sup> METZ, RUDOLF: Geologische Landeskunde des Hotzenwalds. – Lahr/Schwarzwald 1980, S. 323–327. – SUTTER, KONRAD: Gegen Kloster und Landesfürst im Hauensteinischen. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 69 (1995), S. 97–99.
- <sup>9</sup> Zum Folgenden vgl. KELLER, ERWIN: Der Altkatolizismus in Säckingen 1874–1884. – In: Freiburger Diözesan-Archiv Bd. 78 (1958).
- <sup>10</sup> KELLER (wie Anm. 9), S. 30.
- <sup>11</sup> Zum Kulturmampf in der Schweiz und im Aargau vgl. STADLER, PETER: Der Kulturmampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888. 2. Aufl. – Zürich 1996. – WALDMEIER, JOSEF F.: Katholiken ohne Papst. Ein Beitrag zur Geschichte der christkatholischen Landeskirche des Aargaus. – Aarau 1986.
- <sup>12</sup> WALDMEIER (wie Anm. 11), S. 34.
- <sup>13</sup> Aus der Einladung zur Wessenberg-Gedenkfeier. WALDMEIER (wie Anm. 11), S. 44.
- <sup>14</sup> Aargauer Zahlen 1998. Herausgeg. von der Aargauischen Kantonalbank. O.O. 1998, S. 2 f., 10 f.
- <sup>15</sup> SCHIB, KARL: Geschichte der Stadt Laufenburg. – Aarau 1951, S. 272.
- <sup>16</sup> KLENTSCHI, JOHANN; ZELLER, EUGEN: Das Deutschordenshaus Beuggen einst und jetzt. 1246–1894. – Basel 1894, S. 89–104. – Rheinfelden (Baden) 1922–1972. Vergangenheit und Gegenwart. Herausgeg. von der Stadt Rheinfelden. – Rheinfelden 1972, S. 82. Heute dient die 1985 im Schloss Beuggen eingerichtete Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte als Zentrum der protestantischen Erwachsenenbildung für einen grossen Teil Badens.
- <sup>17</sup> GRAF, KONRAD: Die reformierte Gemeinde Rheinfelden in ihrem 50-jährigen Bestehen. Entstehung und Entwicklung der Kirchgenossenschaft. – Basel 1904.
- <sup>18</sup> BYLAND-REY, ARMIN: Reformierte Kirchgemeinde Frick 1881–1981. – Frick 1981.
- <sup>19</sup> NAWRATH, THEO: Geschichte der Stadt Laufenburg (Baden). Bd. 2. – Laufenburg 1981, S. 92–94. – RIMROTH, WOLFGANG: Die Geschichte der Evangelischen Kirchgemeinde Murg. – Murg 1996.
- <sup>20</sup> LEUTHOLD, FRIEDRICH: Der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein des Kantons Aargau 1846–1946. – Brugg 1946, S. 79 f., 106–113.
- <sup>21</sup> Rheinfelden (wie Anm. 16), S. 82.
- <sup>22</sup> Säckingen. Die Geschichte der Stadt. Herausgeg. von HUGO OTT. – Stuttgart/Aalen 1978, S. 115 f., 138–140.
- <sup>23</sup> KREIM, PETRA: Vom Widerstand auf dem Hotzenwald. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 63 (1989), S. 29.
- <sup>24</sup> ENDERLE, ADELHEID: Das Schicksal des Verlegers Hermann Stratz. – In: Vom Jura zum Schwarzwald 63 (1989), S. 31–34.
- <sup>25</sup> RIMROTH (wie Anm. 19), S. 20.
- <sup>26</sup> Statistisches Jahrbuch des Kantons Aargau 1999. Herausgeg. vom Statistischen Amt des Kantons Aargau. – Brugg 1999, S. 309–315, 342.
- <sup>27</sup> SEPAINTNER, FRED L.: Kirchen. – In: Der Landkreis Lörrach. Bd. 1. – Sigmaringen, S. 500.
- <sup>28</sup> 100 Jahre Römisch-katholische Landeskirche (wie Anm. 1), S. 169.
- <sup>29</sup> Zum katholischen Vereinswesen im Aargau vgl. BRÜHLMEIER, BEAT u. a.: Erbe und Auftrag. Festgabe zum aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953. – Baden 1953, S. 385–412.